

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS DHB TAGESGELDKONTO

1 Begriffe

DHB Tagesgeldkonto: Anlagekonto, über das täglich verfügt werden kann und das nicht dem Zahlungsverkehr (z.B. Lastschrift- oder Scheckeinzug usw.) dient.

Referenzkonto: Ein auf den Namen des Kunden lautendes und bei einer in Deutschland ansässigen Bank geführtes Konto, dessen Angabe Voraussetzung zur Eröffnung des DHB Tagesgeldkontos ist. Das DHB Tagesgeldkonto wird folglich als ein Unterkonto zum Referenzkonto des Kunden geführt.

2 Kontoeröffnung

2.1 Allgemein

Das DHB Tagesgeldkonto wird nur für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Verlegt der Kunde - im Falle eines Gemeinschaftskontos, einer der Kontoinhaber - seinen Wohnsitz ins Ausland, wird das DHB Tagesgeldkonto geschlossen und der Saldo wird zusammen mit den bis dahin angefallenen Zinsen auf das Referenzkonto des Kunden zurücküberwiesen. Bestehen noch nicht fällige andere Geldanlagen bei der DHB Bank, für die das DHB Tagesgeldkonto als Abwicklungskonto dient, bleibt es bis zum Ablauf der zuletzt fälligen Festgeldanlage bestehen und wird erst dann geschlossen.

2.2 Gebühren

Die Kontoführung ist gebührenfrei. Die Gebühren für Sonderleistungen, wie z.B. Eilüberweisungen, sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2.3 Vertragspartner / wirtschaftlich Berechtigter

§ 3 Geldwäschegesetz

Die Bank führt Konten ausschließlich für eigene Rechnung des Vertragspartners, das bedeutet, dass der Vertragspartner, sprich Kontoinhaber, auch immer der wirtschaftlich Berechtigte der Einlage sein muss.

3 Eröffnung des DHB Tagesgeldkontos

Jeder Kunde kann nur ein DHB Tagesgeldkonto eröffnen. Die Eröffnung des DHB Tagesgeldkontos erfolgt nach Prüfung der eingereichten Kontounterlagen sowie des Legitimationsnachweises jedes Kontoinhabers. Die Bank teilt dem Kunden die Kontonummer des DHB Tagesgeldkontos schriftlich mit. Bareinzahlungen auf das Konto sind nicht zulässig.

4 Kontoführung

4.1 Kontoauszüge und Rechnungsabschluss

Für das DHB Tagesgeldkonto erstellt und übersendet die Bank, soweit Umsätze angefallen sind, monatlich einen Kontoauszug. Am Jahresende erfolgt als Rechnungsabschluss eine Bestätigung aller Geschäfte des Kunden. Die Zusendung von Kontoauszügen, Rechnungsabschlüssen sowie sonstigen Abrechnungen und Anzeigen erfolgt an die im Kontoeröffnungsantrag angegebene Anschrift, bei Gemeinschaftskonten an die des ersten Kontoinhabers.

4.2 Zinsen; Verzinsung

Der Zinssatz für das DHB Tagesgeldkonto ist variabel. Die Bank bestimmt und ändert ihre Zinssätze je nach Gegebenheiten des Geldmarktes, der eigenen Geschäftspolitik und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Mitteilung über Änderungen erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde über die Homepage der Bank www.dhbbank.de oder über die Service Tel.-Nr. 0211/210 90 898 (Mo - Fr. 08:00 - 17:30 Uhr). Die Zinssätze gelten für Anlagebeträge bis einschl. € 500.000,00. Höhere Anlagebeträge bedürfen der vorherigen Absprache mit der Bank.

Die Zinsberechnung erfolgt ab dem 1.5.2013 nach der ACT/ACT-Methode; d.h. genaue Anzahl der Tage im Monat/genaue Anzahl der Tage im jeweiligen Jahr. Die Zinsgutschrift erfolgt am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres.

5 Abgeltungssteuer

Zinserträge sind steuerpflichtig. Banken sind gesetzlich verpflichtet, den Zinsabschlag vorzunehmen. Nähere Informationen können den DHB Fachinformationen zu diesem Thema entnommen werden. Diese sind auf der Homepage der Bank www.dhbbank.de abrufbar oder werden auf Anfrage per Post versandt.

5.1 Eingehende Zahlungen

Zahlungseingänge werden nur entgegengenommen, sofern sie vom Referenzkonto des Kunden erfolgen.

5.2 Ausgehende Zahlungen

Auszahlungen sind bis zur Höhe des Guthabens in Form von Überweisungen zu Gunsten des Referenzkontos wie folgt in Auftrag zu geben:

- schriftlich (aus Beweisgründen) unter Angabe der DHB Tagesgeld-Kontonummer, des Namens und der Referenzkontonummer
- telefonisch (Mo-Fr 8.00 – 17.30) unter Angabe der DHB Tagesgeldkontonummer des Namens und des Passwortes nach Maßgabe der hierfür zu treffenden Telefonvereinbarung (bis max. € 25.000 pro Tag)
- per Fax nach Maßgabe der hierfür zu treffenden Faxvereinbarung
- Aufträge, die die Bank bis 15:00 Uhr erreichen, werden gleichtägig ausgeführt.

5.3 Vollmachten

Sowohl bei Einzelkonten als auch bei Gemeinschaftskonten kann die Vollmacht nur einer einzigen natürlichen Person erteilt werden; sie gilt für die gesamte Geschäftsverbindung. Der Bevollmächtigte handelt ausschließlich für Rechnung des Kontoinhabers. Bei Gemeinschaftskonten kann eine Vollmacht nur von beiden Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch den bzw. einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Die Befugnisse eines Bevollmächtigten ergeben sich aus der jeweiligen Vollmachtsurkunde.

Die Bank kann auf die Verwendung eigener Vollmachtsformulare bestehen.

5.4 Kündigung und Auflösung

Das DHB Tagesgeldkonto hat keine feste Laufzeit und kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern zu diesem Zeitpunkt keine anderen Geldanlagen geführt werden, für die das DHB Tagesgeldkonto als Abwicklungskonto dient. Für die Kontokündigung ist aus Beweisgründen immer ein schriftlicher Auftrag im Original per Post erforderlich, der von allen Kontoinhabern zu unterzeichnen ist.

Weist das DHB Tagesgeldkonto binnen 6 Monaten keine Umsätze oder Guthaben auf und bestehen weder Zinsansprüche aus dem Konto noch andere Geldanlagen, wird das Konto seitens der Bank aufgelöst.

6 Änderung von Kundendaten

Adressänderungen oder Änderungen des Namens sowie die Änderung des Referenzkontos sind schriftlich im Original (unter Berücksichtigung von §154 Absatz 2 AO) an die Bank zu richten und sind von allen Kontoinhabern zu unterzeichnen.

7 Weiterführende Informationen

Zusätzlich zu den hier erläuterten Besonderheiten des DHB Tagesgeldkontos stehen Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten sowie für Minderjährigenkonten zur Verfügung, die auf der Homepage der Bank www.dhbbank.de abgerufen werden können oder auf Anfrage per Post versandt werden.

8 Datenschutz

Die DHB Bank erhebt, speichert, verändert oder übermittelt personenbezogene Daten oder nutzt sie als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke, das der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen dient. Die Übermittlung oder Nutzung für einen anderen Zweck ist auch dann zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten oder zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Im Übrigen wird auf die AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Bank Bezug genommen.

Stand: 10/2016

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE DHB FESTGELDDANLAGE

1 Begriff

Festgeld: Geldanlage mit vereinbarter Laufzeit zu einem festgelegten Zinssatz für die Laufzeit der Anlage. Voraussetzung für die Erteilung eines Auftrags zur Festgeldanlage bzw. deren Abwicklung bei Fälligkeit ist die Eröffnung bzw. der Bestand eines DHB Tagesgeldkontos (siehe Sonderbedingungen für das DHB Tagesgeldkonto).

2 Auftragserteilung

Aufträge für Festgeldanlagen können in Textform oder nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung per Telefon oder Fax erteilt werden. Hinweise auf die Verwendung von Zahlungseingängen, die der Kunde im Verwendungszweck seiner Überweisung vermerkt, sind für den Empfänger der Zahlung, also ihn selbst bestimmt und werden folglich im Kontoauszug angedruckt. Die Bank wird hiervon jedoch nicht Kenntnis nehmen.

Ein Festgeldauftrag enthält mindestens folgende Angaben:

DHB Tagesgeldkontonummer, Kontoinhaber, Anlagebetrag und Laufzeit der Anlage.

Der Festgeldauftrag verliert automatisch seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung der gewünschte Anlagebetrag auf dem DHB Tagesgeldkonto zur Abbuchung zur Verfügung steht.

3 Anlagebetrag

Die Mindestanlagesumme beträgt € 2.500,00.

4 Anlagebestätigung

Für jede Festgeldanlage erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung, die den Anlagebetrag, die Laufzeit, den Zinssatz, die Zinsfälligkeit/en, den Zinsbetrag pro Fälligkeit und die Endfälligkeit aufweist. Benachrichtigungen bei Fälligkeit der Anlage erfolgen nicht.

5 Zinsen

Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde über die Homepage der Bank www.dhbbank.de, über die Service Tel.- Nr.: 0211/210 90 898 (Mo.-Fr.08:00-17:30 Uhr). Die Zinsberechnung erfolgt für Festgeldgeschäfte, die ab dem 1.5.2013 neu abgeschlossen werden, nach der ACT/ACT -Methode; d.h. genaue Anzahl der Tage im Monat/genaue Anzahl der Tage im jeweiligen Jahr. Für Festgeldgeschäfte, die vor dem 1.5.2013 abgeschlossen wurden, erfolgt die Zinsberechnung unverändert nach der ACT/360-Methode. Der Zinssatz für ein Festgeld ist für die vereinbarte Laufzeit der Anlage garantiert. Die Zinsgutschrift bei Festgeldanlagen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten erfolgt am Fälligkeitstermin, bei mehrjährigen Festgeldanlagen jährlich. Bei mehrjährigen Festgeldanlagen, die seinerzeit mit der Option „Zinszahlung am Ende der Gesamtlaufzeit“ abgeschlossen wurden, erfolgt die Auszahlung der Zinsen bei Endfälligkeit der Anlage, in einem Betrag, berechnet für die Gesamtanzahl von Anlagetagen und ohne Berechnung von Zinseszinsen. Zinsgutschriften erfolgen immer zugunsten des DHB Tagesgeldkontos.

6 Abgeltungsteuer

Zinserträge sind steuerpflichtig. Banken sind gesetzlich verpflichtet, den Zinsabschlag vorzunehmen. Nähere Informationen können den DHB Fachinformationen zu diesem Thema entnommen werden. Diese sind auf der Homepage der Bank www.dhbbank.de abrufbar oder werden auf Anfrage per Post versandt.

7 Abwicklung bei Fälligkeit

Sofern nicht spätestens 2 Arbeitstage vor Fälligkeit eines Festgeldes ausdrückliche Weisungen zur Prolongation vorliegen, werden Festgeldanlagen am Fälligkeitstag inkl. der zu diesem Termin anfallenden Zinsen dem DHB Tagesgeldkonto gutgeschrieben und nicht automatisch prolongiert. Rückzahlungen von Festgeldanlagen erfolgen immer auf das DHB Tagesgeldkonto und können von dort aus auf ausdrückliche Weisung des Kunden auf sein Referenzkonto überwiesen werden.

8 Kündigungsrecht

Während der Laufzeit ist eine Kündigung des Festgeldes ausgeschlossen. Nur in begründeten und nachzuweisenden Ausnahmefällen kann die Bank einer vorzeitigen Auflösung des Festgeldes ihre Zustimmung erteilen, wenn der Kunde sich gleichzeitig bereit erklärt, die hierfür anfallenden Gebühren und Vorschusszinsen zu zahlen. Nähere Angaben hierzu sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

9 Datenschutz

Die DHB Bank erhebt, speichert, verändert oder übermittelt personenbezogene Daten oder nutzt sie als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke, das der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder

vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen dient. Die Übermittlung oder Nutzung für einen anderen Zweck ist auch dann zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten oder zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Im Übrigen wird auf die AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Bank Bezug genommen.

Stand: 10/2016